

Allgemeine Anrechnungsempfehlung

– Anrechnungspotenzialanalyse



Weiterbildung „Notfallpflege“

Diese Allgemeine Anrechnungsempfehlung wird vom Kompetenzbereich Anrechnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg im Rahmen des Verbundprojektes „Aufbau berufsbegleitender Studienangebote in den Pflege- und Gesundheitswissenschaften“ (PuG) herausgegeben.

Aufbau berufsbegleitender Studienangebote in den Pflege- und Gesundheitswissenschaften (PuG)

Das Verbundprojekt „Aufbau berufsbegleitender Studienangebote in den Pflege- und Gesundheitswissenschaften“ (PuG) ist ein innerhalb des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) initiierten Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ gefördertes Vorhaben.

Das übergeordnete Ziel des Verbundprojektes besteht insbesondere darin, dem Fachkräftemangel im Pflege- und Gesundheitsbereich entgegenzuwirken sowie die Versorgungsqualität der Patient/inn/en und Klient/inn/en zu erhöhen.

Zu diesem Zwecke sollen im Projektverbund der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften und der Hochschule für Gesundheit in Bochum qualitativ hochwertige berufsbegleitende, wettbewerbsfähige, wissenschafts- und forschungsnahe Studienangebote entwickelt werden.

Diese sollen an der Schnittstelle von Universitäten und Fachhochschulen einen direkten Wissenschaftstransfer ermöglichen und dazu beitragen, den wachsenden Bedarf akademisch gebildeter Fachkräfte in den Pflege- und Gesundheitsberufen zu decken.

Querschnittsbereich Kompetenzanrechnung und Durchlässigkeit

Als Querschnittsbereich „Kompetenzanrechnung und Durchlässigkeit“ nimmt der Kompetenzbereich Anrechnung am Verbundprojekt „Aufbau berufsbegleitender Studienangebote in den Pflege- und Gesundheitswissenschaften“ (PuG) teil und unterstützt die Teilprojekte u.a. in folgenden Arbeitsfeldern:

- Entwicklung individueller und pauschaler Anrechnungsverfahren zur Dokumentation und Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen,
- Erstellung Allgemeiner Anrechnungsempfehlungen zur Verbesserung der Anrechenbarkeit von Weiterbildungen,
- Beratung und Begleitung des gesamten Projekts durch gezielte Anrechnungsworkshops und Unterstützungsangebote.



Förderhinweis: Das diesem Bericht zugrundeliegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen [FK: 16OH22033] gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Mitarbeiter/inne/n des Kompetenzbereich Anrechnung.

Inhalt

Die Weiterbildung „Notfallpflege“	4
Darstellung der Weiterbildung durch den Bildungsanbieter	6
Anrechnungsempfehlung	8
Basismodul 1: Berufliche Grundlagen anwenden	10
Basismodul 2: Entwicklungen initiieren und gestalten	11
Fachmodul 1: Patienten in der Notaufnahme ersteinschätzen, aufnehmen und begleiten	12
Fachmodul 2: Patienten in speziellen Pflegesituationen begleiten	13
Fachmodul 3: Patienten mit akuten Diagnosen überwachen und versorgen	14
Fachmodul 4: Patienten mit akuten traumatologischen Ereignissen versorgen und überwachen	15
Fachmodul 5: Abläufe in Notaufnahmen strukturieren und organisieren	16
Hinweise für Weiterbildungsanbieter und -absolvent/inn/en	18
Hinweise für Hochschulen und Studiengangverantwortliche	18
Kompetenzanrechnung nach dem Oldenburger Modell	19
Allgemeine Anrechnungsempfehlung	21
Grundlage für die Begutachtung der Weiterbildung „Notfallpflege“	21
Hinweise zur Bestimmung des Workloads	22
Niveaubestimmung – Module Level Indicator (MLI)	23
Die Ergebnisskalen des MLI	24
Die Niveaus	26
Wann sollten Lerneinheiten aus außerhochschulischer Bildung auf Hochschulstudiengänge angerechnet werden?	31
Anhang	
Gesamteinschätzung der Gutachterin	32
Zeugnis der Weiterbildung „Notfallpflege“	34
Erlaubnis zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung „Notfallpflege“	35
Literatur	37

Die Weiterbildung „Notfallpflege“

Schwerpunkt

Bei der Weiterbildung „Notfallpflege“ (WB NFP) handelt es sich um eine berufliche Weiterbildung für Pflegefachkräfte in der klinischen Notfallversorgung. Die Weiterbildung wird gemäß Empfehlung der Deutschen Krankenhaus Gesellschaft (DKG) vom 18.06.2019 durchgeführt.

Ziel der Weiterbildung ist, die Teilnehmenden zur Pflege von Patientinnen und Patienten entsprechend dem allgemein anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse zu befähigen. Dabei begegnen die Teilnehmenden komplexen beruflichen Situationen mit individuellem Handeln. Sie fördern die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der Patientinnen und Patienten sowie deren Sicherheit und beziehen familiäre, soziale, spirituelle und kulturelle Aspekte in die Pflege mit ein. Die Weiterbildung ermöglicht den Erwerb einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz im Feld der Notfallpflege.

Zielgruppe

Die Weiterbildung „Notfallpflege“ richtet sich an dreijährig ausgebildete Pflegefachkräfte, die in Notaufnahmen oder Notfallzentren der Krankenhäuser tätig sind.

Voraussetzung

Die Teilnahme an der Weiterbildung „Notfallpflege“ ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Abgeschlossene Ausbildung in der Kranken- oder Kinderkrankenpflege bzw. Gesundheits- und Krankenpflege oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und
- Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung in der Kranken- oder Kinderkrankenpflege bzw. der Gesundheits- und Krankenpflege oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflege¹ und
- eine mindestens sechsmontatige Berufserfahrung in der Notaufnahme nach Erteilung der pflegerischen Berufserlaubnis.

Ebenso wird die Bereitschaft zu Praxis-einsätzen in externen Krankenhäusern sowie weiteren Einrichtungen der Notfallversorgung und des Rettungsdienstes im Rahmen der praktischen Weiterbildung vorausgesetzt.

Dauer

Die Weiterbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Jahren und wird berufsbegleitend durchgeführt.

Theoretische und praktische Weiterbildung

Die Weiterbildung „Notfallpflege“ umfasst mindestens 720 Stunden theoretischen und praktischen Unterricht. Zudem ist die Weiterbildung modular aufgebaut und besteht aus zwei Basismodulen im Umfang von insgesamt 200 Stunden sowie fünf Fachmodulen im Umfang von insgesamt 520 Stunden. (Eine Übersicht über die Module der Weiterbildung ist auf Seite 8 abgebildet.) Der Unterricht findet i.d.R. einmal monatlich in fünftägigen Blöcken von montags bis freitags statt. Bis zu 25 Prozent des theoretischen Unterrichts können in Form von selbstgesteuertem Lernen durchgeführt werden. Hierzu werden auch digitale Lernformen eingesetzt, die über eine Lernplattform zur Verfügung stehen. Der Erwerb praktischer Fähigkeiten und Kompetenzen im Rahmen des Unterrichts wird durch videogestützte Szenarietrainings, zukünftig auch interprofessionell durch Integration von Virtual Reality, gefördert und unterstützt.

¹ **Hinweis:** Aufgrund der Reform des Pflegeberufgesetzes (PflBG 2017), welches zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist, heißt die Berufsbezeichnung nach dem neuen Gesetz dann „Pflegefachmann/Pflegefachfrau“.

Die praktische Weiterbildung umfasst mindestens 1.800 Stunden, davon jeweils mindestens 920 Stunden in einer Notaufnahme, 260 Stunden auf der Intensivstation, 200 Stunden in der Anästhesie und 120 Stunden in der präklinischen Notfallversorgung (Rettungsdienst). Von den für den Einsatz in der Notaufnahme vorgeschriebenen 920 Stunden sind mindestens 300 Stunden in einer zentralen oder interdisziplinären Notaufnahme zu absolvieren. Die praktische Weiterbildung wird durch Praxisbegleitung der Lehrenden des Hanse Instituts, Praxisanleitung und Lernaufgaben unterstützt und in einem Praxisbegleitordner dokumentiert.

Integrierte Zusatzqualifikation

In die Weiterbildung „Notfallpflege“ ist der 16-stündige „Basiskurs Ersteinschätzung in der Notaufnahme“ des Deutschen Netzwerks Ersteinschätzung integriert.

Modulprüfungen, benotete praktische Leistungsnachweise und Abschlussprüfung

Die Weiterbildung beinhaltet weiterbildungsbegleitende Modulprüfungen sowie praktische Leistungsnachweise und endet mit einer Abschlussprüfung. Des Weiteren besteht die Abschlussprüfung aus einem praktischen und einem mündlichen Teil.

Abschluss

Nach erfolgreicher Absolvierung aller Module, der Praxiseinsätze und der praktischen Leistungsnachweise sowie der Abschlussprüfungen erhalten die Teilnehmenden das Weiterbildungszeugnis, welches gleichzeitig die Erlaubnis zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung „(Kinder-)Krankenschwester/(Kinder-)Krankenpfleger bzw. Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpfleger/in für die Notfallpflege (DKG)“ beinhaltet.

Das Weiterbildungszeugnis ist mit der Unterschrift und dem Stempel der zuständigen Aufsichtsbehörde (DKG) versehen.

Trägerschaft

Hanse Institut Oldenburg – Bildung und Gesundheit gGmbH

Verantwortliche Personen

Träger der Weiterbildung

Frauke Wiedermann
Geschäftsführung
wiedermann@hanse-institut-ol.de

Leitung der Weiterbildung

Mareike Heyer
Leitung der Weiterbildung „Notfallpflege“ am Hanse Institut Oldenburg
heyer@hanse-institut-ol.de



Darstellung der Weiterbildung durch den Bildungsanbieter

Hanse Institut Oldenburg – Bildung und Gesundheit gGmbH / Oldenburg (Oldb)



Seit dem Jahr 2018 wird die Weiterbildung „Notfallpflege“ am Hanse Institut Oldenburg durchgeführt. Die Weiterbildung qualifiziert Pflegefachkräfte für verantwortungsvolle pflegerische Aufgaben im hochkomplexen Bereich der klinischen Notfallversorgung. Dabei spielt die interprofessionelle und sektorenübergreifende Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen, vor allem den Mediziner/innen und Rettungskräften, eine entscheidende Rolle.

Das Curriculum der Weiterbildung „Notfallpflege“ wurde auf Basis der Empfehlung der Deutschen Krankenhaus Gesellschaft (DKG) (DKG 2016/2019²) entwickelt und erfüllt die Anforderungen an ein modulares, kompetenz- und handlungsorientiertes Bildungsangebot für Pflegefachkräfte.

Des Weiteren erfolgte die Curriculumentwicklung im Rahmen einer klinikübergreifenden Projektgruppe aus Pflege-/Berufspädagog/innen, Leitungskräften, Praxisanleiter/innen und ärztlichen Leitungen der Notaufnahmen. Durch die interprofessionelle Projektgruppe wurde von Anfang an eine hohe Zielgruppen- und Bedarfsorientierung sichergestellt.

Die Weiterbildung greift aktuelle gesundheitspolitische Entwicklungen der Notfallversorgung auf. Ziel des 2016 in Kraft getretenen Krankenhausstrukturgesetzes (KHSG) ist beispielsweise die Stärkung und Qualitätsverbesserung der Notfallversorgung. Dieses soll u.a. durch ein gestuftes System der Notfallstrukturen an Krankenhäusern bewirkt werden (KHSG § 136c, Abs. 4), wobei jeder Stufe der Notfallver-

sorgung Mindestvorgaben zur Anzahl und Qualifikation des vorzuhaltenden Fachpersonals zugeordnet sind. Vor diesem Hintergrund spielt die Qualifizierung der in der Notfallpflege tätigen Pflegefachkräfte eine wichtige Rolle.

Die aktuelle Notfallversorgung ist gekennzeichnet durch steigende Fallzahlen in den Notaufnahmen, die Reduktion alternativer Versorgungsstrukturen sowie die Veränderung der prähospitalen Notfallversorgung.³ Verbunden mit steigenden Fallzahlen sowie einer (objektiv) häufig nicht gegebenen Behandlungsdringlichkeit sind lange Wartezeiten, die bei den Patient/innen zu Unverständnis und Frustration führen⁴ und insbesondere die Pflegefachkräfte der Notaufnahmen vor große Herausforderungen stellen. Das nicht planbare und nicht vorhersehbare Patientenaufkommen führt dazu, dass Anzahl, Art und Schweregrade der Notfallpatient/innen stark variieren und jederzeit Versorgungsspitzen auftreten können, die zur Aus- oder Überlastung der Notaufnahmen sowie einem erhöhten Stresslevel führen. Gleichzeitig sind die Beteiligten einem hohem Entscheidungsdruck beispielsweise zur Einschätzung der Behandlungsdringlichkeit sowie zur Art der Weiterbehandlung ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund kann, obwohl die Notaufnahmen prinzipiell interessante Arbeitsfelder darstellen, in den Notaufnahmen vieler Krankenhäuser eine hohe Fluktuationsrate beobachtet werden, die auch den pflegerischen Bereich betrifft. Sowohl erfahrene Kolleg/innen als auch Berufsanfänger/innen, die bereits eine umfangreiche und

²Deutsche Krankenhaus Gesellschaft (DKG) (2019).

³Riessen, R. et al. (2015).

⁴Wedler, K., et al. (2016).

→ siehe Literaturverzeichnis

zeitintensive Einarbeitungsphase erfahren haben, verlassen unter Umständen aufgrund der genannten Herausforderungen die Notaufnahmen. Somit gehen kontinuierlich dringend benötigte Kompetenzen als auch Expertenwissen verloren.

Um den Pflegefachkräften Handlungssicherheit zu geben, dadurch womöglich einer Fluktuation des Personals entgegen zu wirken und im Verlauf die Qualität der Notfallversorgung zu sichern, stellt die Investition in die Weiterbildung der Pflegefachkräfte eine wichtige Maßnahme dar. Die pflegerische Handlungskompetenz im komplexen Feld der Notfallversorgung wird durch die Weiterbildung erhöht und die Bedeutung interprofessioneller Teamarbeit in der Versorgung gestärkt.

Das modulare und handlungsorientierte Konzept der Weiterbildung „Notfallpflege“ trägt den vielfältigen beruflichen Anforderungen der klinischen Notfallversorgung in besonderem Maß Rechnung. Durch die Verzahnung von Kompetenzen der Basismodule, beispielsweise von Methodenkompetenzen zum kritischen Umgang mit Forschungsliteratur, und den Kompetenzbereichen der Fachmodule können aktuelle Forschungsergebnisse zur Notfallversorgung und Notfallpflege identifiziert, analysiert und deren Relevanz für den eigenen Arbeitsbereich bewertet werden. Die Methode Evidence Based Nursing (EBN) dient dazu, praxisrelevante Fragen anhand der kritischen Auseinandersetzung mit Forschungsliteratur zu beantworten sowie Maßnahmen für die eigene Praxis

abzuleiten. Die Module der Weiterbildung beschreiben zu erwerbende Kompetenzen, die sich am Kompetenzniveau 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens EQF orientieren. Eine Vergleichbarkeit mit anderen europäischen (Weiter-)Bildungsabschlüssen ist damit gewährleistet.

Die Basismodule vermitteln allgemeine Kenntnisse, Fertigkeiten sowie Kompetenzen zu wissenschaftsbasierter Pflege, Ethik, Ökonomie, Qualitätsentwicklung und Projektarbeit sowie zum Lehren und Lernen im pflegerischen Kontext. Die Basismodule sind auf Antrag auch auf andere Weiterbildungen gem. DKG-Empfehlungen anrechenbar.

Die Fachmodule vermitteln pflegerelevantes spezifisches Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen zur umfassenden Notfallversorgung ebenso wie pflegerelevantes Wissen aus den Bezugswissenschaften, vor allem der Medizin, der Pharmakologie und des Rettungswesens.

Die Weiterbildung „Notfallpflege“ ermöglicht den Krankenhäusern die Sicherstellung der im Rahmen der Qualitätssicherung geforderten pflegerischen Fachquoten gem. den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) und bildet damit gleichzeitig die Grundlage für die adäquate Abrechenbarkeit der erbrachten Leistungen. Damit trägt die Weiterbildung in besonderem Maße zur Sicherheit und Qualität in der Notfallversorgung bei.

Die Absolvent/inn/en der Weiterbildung erhalten Berufs- und Karriereperspektiven in einem hochspezialisierten pflegerischen Arbeitsfeld an der Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Notfallversorgung sowie zwischen den Akteur/inn/en der Pflege, Medizin und des Rettungsdienstes. Als Expert/inn/en der Notfallpflege treffen sie wichtige Entscheidungen in der Versorgung kritisch kranker Patient/inn/en aller Altersstufen. Sie vertreten die Profession Pflege im Behandlungsteam, stellen eine evidenzbasierte Versorgung sicher und stehen ihren Kolleg/inn/en beratend zur Seite. Sie unterstützen Patient/inn/en und deren Bezugspersonen kompetent bei der Bewältigung eines Notfallgeschehens in besonderen Lebenssituationen. Zudem begleiten sie aktiv Veränderungen in der Notfallversorgung und beteiligen sich an der Entwicklung neuer Strukturen und Prozesse.

Frauke Wiedermann
Geschäftsführung Hanse Institut
Oldenburg

Oldenburg, im Mai 2020

Anrechnungsempfehlung

Übersicht über die Module der Weiterbildung

Weiterbildung „Notfallpflege“
insgesamt Bachelor-Einstiegsniveau

Anrechnungsumfang gesamt:
maximal 24 KP

Basismodule „Notfallpflege“	Fachmodule „Notfallpflege“	Praxisanteile „Notfallpflege“	
Basismodul 1 Berufliche Grundlagen anwenden Bachelor-Einstiegsniveau 4 KP	Fachmodul 1 Patienten in der Notaufnahme ersteinschätzen, aufnehmen und begleiten Bachelor-Einstiegsniveau 5 KP	Fachmodul 3 Patienten mit akuten Diagnosen überwachen und versorgen Bachelor-Einstiegsniveau 4 KP	Praxismodul Die Praxisanteile der Weiterbildung umfassen insgesamt mindestens 1800 Stunden. 60 KP (siehe Hinweis auf Seite 9)
Basismodul 2 Entwicklungen initiieren und gestalten Bachelor-Niveau 3 KP	Fachmodul 2 Patienten in speziellen Pflegesituationen begleiten Bachelor-Einstiegsniveau 6 KP	Fachmodul 4 Patienten mit akuten traumatischen Ereignissen versorgen und überwachen (siehe Hinweis auf Seite 9)	
		Fachmodul 5 Abläufe in Notaufnahmen strukturieren und organisieren Bachelor-Einstiegsniveau 2 KP	

Abbildung 1: Übersicht über die Module der Weiterbildung „Notfallpflege“

Anmerkung:

Wenn in der vorliegenden Allgemeinen Anrechnungsempfehlung die männliche Sprachform Verwendung findet, so geschieht dies aus Gründen der besseren Lesbarkeit. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Anrechnungsempfehlung

Die Anrechnung der berufsbegleitenden Weiterbildung „Notfallpflege“ auf Hochschulstudiengänge wird im Umfang von maximal 24 Kreditpunkten (KP/ECTS) empfohlen.

Das Niveau der Weiterbildung wird insgesamt auf Bachelor-Einstiegsniveau eingestuft. Die Weiterbildung kann daher auf einen inhaltlich passenden Bachelor-Studiengang angerechnet werden, sofern der Gesamtumfang der Module auf Bachelor-Einstiegsniveau (einschließlich der angerechneten Module) 60 KP nicht überschreitet.

Der maximale Anrechnungsumfang beträgt 24 KP.

Hinweis zu Fachmodul 4

Aus organisatorischen Gründen konnte das Fachmodul 4 in der vorliegenden Anrechnungspotenzialanalyse nicht berücksichtigt werden.

Hinweis zum Praxismodul

Die praktische Weiterbildung findet in verschiedenen Bereichen der inner- und außerklinischen Notfallversorgung statt und umfasst mindestens 1800 Stunden.

Der für das Praxismodul ermittelte Anrechnungsumfang von 60 KP kann ausschließlich auf die Praxismodule eines Studienganges angerechnet werden.



Basismodul 1

Modulcode BM 1	Modulname Basismodul 1: Berufliche Grundlagen anwenden	MLI-Wert 3,98	ECTS (max.) 4 KP
Lehrform Vortrag, Textarbeit, Transferleistung, Gruppenarbeit, Präsentation, Selbststudium	Prüfung Weiterbildungsbegleitende Leistungskontrolle	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit Präsenz: 92 Zeitstunden, Selbststudium: siehe Workloaderhebung auf Seite 22
Lernerfolgskontrolle Lernaufgaben, Literaturrecherche, Präsentation			

Lernergebnisse

Basismodul 1: Berufliche Grundlagen anwenden

Denken und Handeln

Die Lernenden ...

- sind in der Lage, Grundbegriffe aus dem Bereich Ethik anzuwenden.
- können ein ethisches Modell zur Entscheidungsfindung auf konkrete berufliche Situationen anwenden.
- sind in der Lage, Ansätze der ethischen Entscheidungsfindung in ihre berufliche Praxis zu integrieren.

Theoriegeleitet pflegen

Die Lernenden ...

- kennen den Forschungsprozess und können Begrifflichkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens anwenden.
- können wissenschaftliche Kriterien einer Studie überprüfen.
- sind in der Lage, eine ausgewählte berufsbezogene Studie zu reflektieren und relevante Inhalte auf die Pflegepraxis zu beziehen.

Modelle von Gesundheit und Krankheit in der Pflege einbeziehen

Die Lernenden ...

- können theoretisch erlerntes Wissen über Gesundheit, Krankheit, betriebliche Gesundheitsförderung und Gesundheits-Krankheits-Modelle auf die eigne berufliche Situation übertragen und diese reflektieren.
- sind in der Lage, die Anaphylaxie, Hyperkaliämie und den Kreislaufstillstand bei ausgewählten Ursachen zu beschreiben.

Ökonomisch handeln im Gesundheitswesen

Die Lernenden ...

- kennen Grundbegriffe des ökonomischen Handelns im Gesundheitswesen und sind in der Lage, das deutsche Gesundheitssystem aus einer ökonomischen Perspektive zu beurteilen.

Basismodul 2

Modulcode BM 2	Modulname Basismodul 2: Entwicklungen initiieren und gestalten	MLI-Wert 4,92	ECTS (max.) 3 KP
Lehrform Vortrag, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Projektarbeit, Selbststudium	Prüfung Weiterbildungsbegleitende Leistungskontrolle	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit Präsenz: 64 Zeitstunden, Selbststudium: siehe Work- loaderhebung auf Seite 22
Lernerfolgskontrolle Präsentation der Projektarbeit, Lernaufgaben, Literaturrecherche			

Lernergebnisse

Basismodul 2: Entwicklungen initiieren und gestalten

Lernen lernen

Die Lernenden ...

- sind in der Lage, eigene Lernstrategien zu beschreiben und zu bewerten.
- kennen verschiedene Lerntechniken und können diese in Bezug zum eigenen Lernen setzen.
- können Lernaufgaben zur Erreichung der beruflichen Handlungskompetenz verstehen.

Anleitung

Die Lernenden ...

- sind in der Lage, den Bedarf an einer Anleitung zum Kompetenzerwerb zu beschreiben und die Rahmenbedingungen von Anleitungssituationen zu erläutern.
- können verschiedene Methoden der Anleitung skizzieren.

QM-Abläufe in komplexen Situationen gestalten

Die Lernenden ...

- sind in der Lage, Grundbegriffe des Qualitätsmanagements (inklusive von Fehlern und Risiken) zu verstehen und diese auf ihre eigene Institution anzuwenden.
- können den Aufbau eines beispielhaft ausgewählten Qualitätsmanagementmodells skizzieren.

In Projekten arbeiten

Die Lernenden ...

- kennen theoretische Grundlagen des Projektmanagements.
- sind in der Lage, eine Projektskizze in ihrer Institution zu planen, umzusetzen und zu evaluieren.

Fachmodul 1

Modulcode FM 1	Modulname Fachmodul 1: Patienten in der Notaufnahme ersteinschätzen, aufnehmen und begleiten	MLI-Wert 4,47	ECTS (max.) 5 KP
Lehrform Vortrag, Gruppen- und Plenumarbeit, Transferleistungen, Fallarbeit, Präsentation, praktische Übungen, Selbststudium	Prüfung Weiterbildungsbegleitende Leistungskontrolle	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit Präsenz: 118 Zeitstunden, Selbststudium: siehe Workloaderhebung auf Seite 22
Lernerfolgskontrolle Lernaufgaben, Literaturrecherche, Reflektion, Präsentation einer selbstständig vorbereiteten Fallarbeit			

Lernergebnisse

Fachmodul 1: Patienten in der Notaufnahme ersteinschätzen, aufnehmen und begleiten

Den Erstkontakt mit Patienten gestalten

Die Lernenden ...

- sind in der Lage, theoretische Grundlagen von Deeskalation im Klinikalltag sowie Kommunikationsregeln und -modelle zu erläutern.
- können eine angepasste Gesprächsführung (auch vor kulturell unterschiedlichem Hintergrund) auf mögliche Stressoren wählen, angepasst an verschiedene Situationen deeskalierend handeln und dabei ihren Selbstschutz wahren.

Symptomorientiert Handeln in der Notaufnahme

Die Lernenden ...

- sind in der Lage, ausgewählte Notfallsymptome, deren Ursache, mögliche Differenzialdiagnosen, deren Diagnostik und einzuleitende therapeutische Maßnahmen zu erläutern.

Die Behandlungsdringlichkeit von Patienten ersteinschätzen und dokumentieren

Die Lernenden ...

- können eine fachlich korrekte Ersteinschätzung durchführen, dokumentieren und die Daten situationsadaptiert kommunizieren.
- sind in der Lage, verschiedene Triage-systeme miteinander zu vergleichen.
- können hochinfektiöse Erkrankungen und eine damit verbundene Kontamination wahrnehmen und situationsadaptiert reagieren.

Patienten mit akuten Syndromen in der Notaufnahme überwachen und folgerichtig handeln

Die Lernenden ...

- können eine klinische apparative Überwachung der Vitalparameter und physiologischer Parameter bei Notfallpatient/inn/en durchführen und bewerten.
- sind in der Lage, lebensbedrohliche Situationen zu erkennen und leitliniengerechte Maßnahmen und Medikamente der Notfallversorgung zu erläutern.

Als Notfallpflegende agieren und mit Belastungen umgehen

Die Lernenden ...

- wissen um die Vor- und Nachteile einer teambasierten Arbeit in der Notaufnahme und können diese benennen.
- sind sich ihrer Rolle als Notfallpflegende/r bewusst.
- sind in der Lage, ausgewählte Fehler-Management-Systeme zu erläutern und auf ihre berufliche Praxis zu beziehen.

Fachmodul 2

Modulcode FM 2	Modulname Fachmodul 2: Patienten in speziellen Pflegesituationen begleiten	MLI-Wert 3,86	ECTS (max.) 6 KP
Lehrform Vortrag, Fallbeispiel, Rollenspiel, Gruppenarbeit, Präsentation, Rechenaufgabe (Infusionen), Selbststudium	Prüfung Weiterbildungsbegleitende Leistungskontrolle	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit Präsenz: 120 Zeitstunden, Selbststudium: siehe Workloaderhebung auf Seite 22
Lernerfolgskontrolle Präsentation der Fallbeispiele			

Lernergebnisse

Fachmodul 2: Patienten in speziellen Pflegesituationen begleiten

Patienten mit thermischen Schäden/Notfällen, Elektro- und Blitzunfällen, Chemie- und Strahlenunfällen in ihrer speziellen Pflegesituation begleiten

Die Lernenden ...

- sind in der Lage, die Erkrankungsbilder bei thermischen Schäden/Notfällen, Elektro- und Blitzunfällen sowie Chemie- und Strahlenunfällen zu beschreiben und spezielle Maßnahmen zu erläutern.
- können eine Schockraumbehandlung von Schwerbrandverletzten begründen und diese Patient/inn/en im Schockraum übernehmen.

Patienten mit akuten psychiatrischen und verhaltensbedingten Notfällen überwachen und versorgen

Die Lernenden ...

- sind in der Lage, den Begriff des psychiatrischen Notfalls zu definieren und ausgewählte Symptome und rechtliche Rahmenbedingungen zu erläutern.
- können Verhaltensweisen und Kommunikationsstrategien zu ausgewählten psychiatrischen Notfällen erläutern.

An Demenz erkrankte Patienten in der Notaufnahme versorgen

Die Lernenden ...

- sind in der Lage, das Erkrankungsbild, pflegetherapeutische Konzepte, Kommunikationsstrategien und Assessmentinstrumente bei Demenz zu erläutern.

Patienten mit Gewalt- und Missbrauchserfahrung begleiten

Die Lernenden ...

- können die gesetzlichen Rahmenbedingungen bei Kindeswohlgefährdung und dessen Auswirkungen, Risiko- und Schutzfaktoren beschreiben.
- sind in der Lage, die Begriffe Gewalt, Missbrauch und Misshandlung zu erläutern und Warnzeichen zu erkennen.
- können das Vorgehen der Opferuntersuchung bei Gewalterfahrungen erläutern und die damit zusammenhängenden Kommunikationsstrategien beschreiben.

Patienten mit gynäkologischen, urologischen und nephrologischen Erkrankungen überwachen und versorgen

Die Lernenden ...

- können ausgewählte Erkrankungen der Urologie, der Nephrologie und der Gynäkologie, dessen Diagnostik und Therapie beschreiben und kennen besondere Interventionen bei nephrologischen Patient/inn/en in der Notaufnahme.
- sind in der Lage, eine physiologisch verlaufende Schwangerschaft, Geburt und die Versorgung des Neugeborenen zu erläutern.
- sind in der Lage, ausgewählte Komplikationen in der Schwangerschaft und therapeutische Maßnahmen zu erläutern.

Fachmodul 3

Modulcode FM 3	Modulname Fachmodul 3: Patienten mit akuten Diagnosen überwachen und versorgen	MLI-Wert 4,01	ECTS (max.) 4 KP
Lehrform Vortrag, Concept Map, Textarbeit, Fallarbeit, Visualisierungsaufgabe, Gruppenarbeit, Plakatgestaltung und -präsentation, Selbststudium	Prüfung Weiterbildungsbegleitende Leistungskontrolle	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit Präsenz: 88 Zeitstunden, Selbststudium: siehe Workloaderhebung auf Seite 22
Lernerfolgskontrolle Plakatpräsentation			

Lernergebnisse

Fachmodul 3: Patienten mit akuten Diagnosen überwachen und versorgen

Patienten mit hämatologisch/onkologischen Syndromen begleiten

Die Lernenden ...

- können ausgewählte hämatologische/onkologische Syndrome, ihre Pathophysiologie, physiologische Hintergründe, Symptomatik, Diagnostik und Therapie beschreiben.
- sind in der Lage, ausgewählte Notfälle onkologisch/hämatologisch erkrankter Patient/inn/en zu erläutern und Behandlungsmöglichkeiten zu beschreiben.

Patienten mit akuten gastroenterologischen und Stoffwechsel-Syndromen oder Intoxikationen versorgen

Die Lernenden ...

- sind in der Lage, Intoxikationswege und -formen sowie deren Gefährdungspotenzial zu erläutern, Konsequenzen für die Versorgung abzuleiten und ausgewählte Maßnahmen zu planen.
- wissen um verschiedene Möglichkeiten der Giftelemination und können diese beschreiben.

Patienten mit kardiologischen und/oder pulmonologischen Erkrankungen überwachen und versorgen

Die Lernenden ...

- können ausgewählte kardiologische und pulmologische Erkrankungen, physiologische Hintergründe, Diagnostik und Therapie beschreiben.
- sind in der Lage, ausgewählte Maßnahmen zur Pneumonieprophylaxe zu erläutern und zu planen.
- kennen die Grundlagen der Atmung und der Beatmung.

Fachmodul 4

Modulcode FM 4	Modulname Fachmodul 4: Patienten mit akuten traumato- logischen Ereignissen versorgen und überwachen	MLI-Wert 2,41	ECTS (max.) - (siehe Anmerkung)
Lehrform Vortrag, Selbststudium	Prüfung Weiterbildungsbegleitende Leistungskontrolle	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit Präsenz: 100 Zeitstunden, Selbststudium: siehe Work- loaderhebung auf Seite 22
Lernerfolgskontrolle Reflektion, Lernaufgaben			

Lernergebnisse

Fachmodul 4: Patienten mit akuten traumatischen Ereignissen versorgen und überwachen

Patienten mit Schmerzen in der Not- aufnahme überwachen und begleiten

Die Lernenden ...

- können die Physiologie und Pathophysiologie des Schmerzgeschehens darstellen und den chronischen und akuten Schmerz differenzieren.
- sind in der Lage, ausgewählte Assessmentinstrumente zur Schmerzerfassung für verschiedene Patientengruppen zu erläutern und wissen um spezifische Fragestellungen, um den Schmerz zu beschreiben.
- kennen die Bedeutung von Schmerz für Patient/inn/en und die hohe Relevanz der adäquaten Schmerzerfassung.

Anmerkung:

Aus organisatorischen Gründen konnten für das Fachmodul 4 nur wenige Lernergebnisse formuliert werden (siehe auch Seite 9). Auch der für dieses Modul ermittelte Workload konnte nicht gewertet werden (siehe Seite 22).

Fachmodul 5

Modulcode FM 5	Modulname Fachmodul 5: Abläufe in Notaufnahmen strukturieren und organisieren	MLI-Wert 3,52	ECTS (max.) 2 KP
Lehrform Vortrag, Fachgespräch, Fragenkatalog, Übungen, Selbststudium	Prüfung Weiterbildungsbegleitende Leistungskontrolle	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit Präsenz: 44 Zeitstunden, Selbststudium: siehe Workloaderhebung auf Seite 22
Lernerfolgskontrolle Reflektion, Lernaufgaben			

Lernergebnisse

Fachmodul 5: Abläufe in Notaufnahmen strukturieren und organisieren

Notaufnahmeabteilungen organisieren und Prozesse mitgestalten

Die Lernenden ...

- sind in der Lage, verschiedene Erwartungen an eine Notaufnahme zu benennen und diese mit den Prozessen und Interaktionen in der Notaufnahme in Verbindung zu bringen.
- können eine exemplarische prozessgesteuerte Patienten-Versorgung in der Notaufnahme erläutern und Grundbegriffe des Prozessmanagements anwenden.

Rechtliche Grundlagen in der Notfallpflege umsetzen

Die Lernenden ...

- kennen ausgewählte gesetzliche Grundlagen zum Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Krankenhaus und können diese beschreiben.

Arbeitsschutz und Hygienerichtlinien in der Notaufnahme umsetzen

Die Lernenden ...

- sind in der Lage, ausgewählte Infektionskrankheiten und ihre Maßnahmen anhand eines Hygieneplans zu erläutern.

Besondere Lagen und Massenfälle von Verletzten und Erkrankten in der Notaufnahme bewältigen

Die Lernenden ...

- können die Strukturen des Rettungsdienstes und der klinischen Versorgung bei einem Massenfall von Verletzten (MANV) skizzieren und hierbei rechtliche Rahmenbedingungen und den Krankenhausalarmplan berücksichtigen.
- sind in der Lage, individualmedizinische und katastrophenmedizinische Versorgung voneinander abzugrenzen.
- können die Bedeutung, Umsetzung und Relevanz von Triage bei einem MANV präklinisch und innerklinisch erläutern.



Hinweise für Weiterbildungsanbieter und -absolvent/inn/en

Der Kompetenzbereich Anrechnung gibt Empfehlungen für die Anrechnung außerhochschulischer Lernergebnisse, hat jedoch keinerlei Einfluss auf die Umsetzung dieser Empfehlungen an den Hochschulen.

Die Entscheidung über die Anrechnung einer Weiterbildung liegt in aller Regel bei den Studiengangsverantwortlichen an den Hochschulen. Studiengänge können die Anrechnung außerhochschulischer Lernergebnisse ablehnen oder von dieser Empfehlung abweichende Anrechnungsumfänge gewähren.

Der in dieser Empfehlung dargestellte Anrechnungsumfang ist ein Maximalwert, der i.d.R. nur bei einer weitreichenden inhaltli-

chen Übereinstimmung zwischen Lernergebnissen der Weiterbildung und des Studiengangs tatsächlich auch gewährt wird. Aus einer teilweisen Übereinstimmung kann ein geringerer Anrechnungsumfang resultieren.

Auch Hochschulen, die bereit sind, eine Anrechnung entsprechend dieser Empfehlung zu gewähren, unterliegen u.U. Restriktionen bei der Einrichtung von Anrechnungsmöglichkeiten, die sich aus gesetzlichen oder in anderer Weise wirksamen Vorgaben ergeben. Damit eine Anrechnung entsprechend dieser Empfehlung eingerichtet werden kann, muss i.d.R. sowohl das jeweils gültige (Landes-) Hochschulgesetz als auch die für den

anrechnenden Studiengang gültige Prüfungsordnung entsprechend angepasst worden sein.

Diese Anrechnungsempfehlung soll den Verantwortlichen in Hochschulen und staatlichen Bildungsbehörden eine verlässliche und qualitätsgesicherte Grundlage für die Einrichtung von Anrechnungsmöglichkeiten bieten. Auch die Umsetzung dieser Anrechnungsempfehlung sollte qualitätsgesichert erfolgen. Umfassende Hinweise liefert hierzu z. B. die „Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM, 2008).

Hinweise für Hochschulen und Studiengangsverantwortliche

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung richtet sich an Hochschulen, die Bachelor- bzw. Master-Studiengänge entsprechend dem Rahmenwerk des Europäischen Hochschulraums anbieten, d.h. an die Mehrheit aller Hochschulstudiengänge im sogenannten „Bologna-Raum“ (Bologna Working Group, 2005).

Die Anrechnungsempfehlung soll den Hochschulen unabhängig zertifizierte Informationen über die Lernergebnisse, den Workload (Kreditpunkte) und das Niveau von Lerneinheiten außerhochschulischer Bildungsangebote liefern. Diese Informationen können die Anrechnung solcher Lernergebnisse erleichtern und vereinfachen.

Der Kompetenzbereich Anrechnung empfiehlt den Hochschulen und deren Studiengangsverantwortlichen, die in dieser

Empfehlung gegebenen Informationen bei Anrechnungsentscheidungen zu berücksichtigen und Absolvent/inn/en der begutachteten Weiterbildung „Notfallpflege“ eine entsprechende Anrechnung ihrer Lernergebnisse zu gewähren.

Anrechnung bedeutet, dass Studienabschnitte (i.d.R. Module) aufgrund bereits nachgewiesener Lernergebnisse entfallen. Die durch außerhochschulische Lernergebnisse ersetzten Studienabschnitte sollten aufgrund des Abschlusszertifikats der Weiterbildung angerechnet und nicht noch einmal individuell geprüft werden.

Die Anrechnung sollte bevorzugt „pauschal“ umgesetzt werden. Damit ist gemeint, dass aufgrund der hier vorliegenden Anrechnungsempfehlung für alle Absolvent/inn/en der Weiterbildung eine garantierte Anrechnung eingerichtet wer-

den sollte. Die Anrechnungsmöglichkeit sollte öffentlich (z. B. auf der Studiengangswebseite) bekannt gemacht werden. Es sollte spezifiziert werden, welche Abschnitte des Studiums aufgrund der Anrechnung entfallen.

Nicht alle Hochschulgesetze innerhalb der Staaten des Bologna-Raumes erlauben eine Anrechnung, wie sie hier empfohlen wird. Bei Einrichtung einer Anrechnungsmöglichkeit oder Gewährung einer Anrechnung sollten die Verantwortlichen in den Hochschulen daher zunächst die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen bzw. mögliche Einschränkungen aufgrund von Verordnungen recherchieren.

Kompetenzanrechnung nach dem Oldenburger Modell

Als eines von zwölf Modellprojekten beteiligte sich die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg von 2005 bis 2007 an der BMBF-Initiative ANKOM („Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“) (Hartmann et al., 2006).

Die Modellprojekte des ANKOM-Verbundes wurden möglich durch einen Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) aus dem Jahr 2002. Dieser Beschluss gibt gleichzeitig Hinweise darauf, wie Anrechnungsverfahren gestaltet werden sollen. Es heißt dort: „Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer – ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn [...] sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll [...]“ (KMK, 2002).

Die Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen auf Studienleistungen wird in Oldenburg bereits seit 2006 praktiziert. Im Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung an der Carl von Ossietzky Universität wurde im Zuge der ANKOM-Initiative ein qualitätsgesichertes Verfahren zur Überprüfung der Anrechenbarkeit beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge entwickelt (Müskens, 2006).

Mit diesem Verfahren, dem sogenannten „Äquivalenzvergleich“, wurde bereits eine Vielzahl von Abschlüssen aus der Fort- und Weiterbildung untersucht. Im Äquivalenzvergleich geht es in der Hauptsache darum, nach Inhalt und Niveau gleichwertige Anteile innerhalb eines Studiengangs und einer Fort- bzw. Weiterbildung zu identifizieren.

Weitere Informationen zum Oldenburger Anrechnungsmodell auf www.anrechnung.uni-oldenburg.de





Allgemeine Anrechnungsempfehlung

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung soll Hochschulen bei der qualitätsgesicherten Anrechnung der Weiterbildung „Notfallpflege“ unterstützen. Diese Anrechnungsempfehlung basiert auf einer unabhängigen Begutachtung der Weiterbildung, die eine Bestimmung der Lernergebnisse, der Niveaus und der Workloads ihrer Lerneinheiten beinhaltet.

Im Rahmen der Erstellung einer Allgemeinen Anrechnungsempfehlung für eine außerhochschulische Fort- bzw. Weiterbildung wird üblicherweise ein Äquivalenzvergleich zu einem inhaltlich verwandten Referenzstudiengang durchgeführt (vgl. Eilers-Schoof & Müskens, 2012).

Ein solcher Äquivalenzvergleich war bezogen auf die Weiterbildung „Notfallpflege“ nicht möglich, da aufgrund der speziellen Thematik der Weiterbildung kein inhaltlich verwandter Hochschulstudiengang identifiziert werden konnte.

Die Begutachtung der Weiterbildung „Notfallpflege“ wurde von einer unabhängigen Fachgutachterin durchgeführt. Dabei wurde das Niveau der Weiterbildung und ihrer Lerneinheiten mithilfe des Instruments „Module Level Indicator“ (MLI) geschätzt (Gierke & Müskens, 2009).

Die Ergebnisse der Begutachtung wurden von den Mitarbeiter/inne/n des Kompetenzbereichs Anrechnung ausgewertet und bilden die Grundlage der hier vorliegenden Anrechnungsempfehlung.

Zusätzlich enthält diese Allgemeine Anrechnungsempfehlung weitere Informationen über die Weiterbildung, ähnlich den Inhalten einer Modulbeschreibung für einen Studiengang.

Daher könnte man sie in gewisser Weise auch als eine „Übersetzung der Weiterbildung in Hochschulsprache“ verstehen.

Das hier verwendete Verfahren der Begutachtung sowie die dabei verwendeten Instrumente und Methoden entsprechen vollständig den Anforderungen der „Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM, 2008).

Grundlage für die Begutachtung der Weiterbildung „Notfallpflege“

- Beschreibung der Weiterbildung und der Lernerfolgskontrollen,
- allgemeine Informationen zur Weiterbildung,
- Darstellung der Entwicklung der Weiterbildung inkl. Hintergrundinformationen,
- Modulhandbücher der Weiterbildung,
- Curriculum der Weiterbildung,
- umfangreiche Unterrichtsmaterialien zu den Lerneinheiten,
- Materialien und Angaben zu den Prüfungen.

Hinweise zur Bestimmung des Workloads

Zur Bestimmung des Workloads der Weiterbildung „Notfallpflege“ wurde im Zeitraum von Februar 2019 bis Februar 2020 eine empirische Erhebung vom Hanse Institut Oldenburg durchgeführt. Hierzu wurde mittels standardisierter Fragebögen der Arbeitsaufwand der Teilnehmer/innen während der Selbstlernphase, also im Zeitraum zwischen zwei Präsenzphasen, erhoben. Innerhalb des Fragebogens wurde der Zeitaufwand für folgende Aktivitäten erfasst:

- Lesen von Texten,
- Prüfungsvorbereitung in Einzelarbeit,
- Vorbereitung von Vorträgen und Präsentationen zusammen mit anderen Lernenden (z. B. in Arbeitsgruppen),
- Vorbereitung auf Prüfungen in Arbeitsgruppen zusammen mit anderen Lernenden,
- sonstige Aktivitäten zusammen mit anderen Lernenden,
- sonstige Aktivitäten im kollegialen Dialog mit den Kolleg/inn/en oder anderen Berufsgruppen aus der Praxis (z. B. Einholen von Informationen o.ä.),
- Kommunikation mit Dozent/inn/en oder der Weiterbildungsleitung oder mit Autor/inn/en fachrelevanter Artikel/Veröffentlichungen (per Mail, telefonisch etc.),
- sonstige Aktivitäten im Zusammenhang mit der Weiterbildung.

Im Rahmen der Workload-Erhebung füllten zehn der Teilnehmer/innen der Weiterbildung an insgesamt fünf Erhebungstagen den Fragebogen aus.

Der Median der Vorbereitungsstunden für eine Selbstlernphase betrug 13 Stunden über alle Teilnehmer/innen. Hochgerechnet auf 19 Selbstlernphasen ergibt sich somit eine Schätzung der Selbstlernzeit von 247 Zeitstunden.

Die Selbstlernzeit wurde entsprechend des Umfangs der Präsenzzeiten anteilig den Weiterbildungsmodulen zugeordnet (Tabelle 1).

Tabelle 1: Selbst- und Präsenzlernzeiten für die einzelnen Weiterbildungsmodule

	Präsenzzeit	Anteil %	Selbstlernzeit Stunden	Stunden gesamt	KP	KP gerundet
Basismodul 1: Berufliche Grundlagen anwenden	92	14,7	36,3	128,3	4,28	4
Basismodul 2: Entwicklungen initiieren und gestalten	64	10,7	25,3	89,3	2,98	3
Fachmodul 1: Patienten in der Notaufnahme ersteinschätzen, aufnehmen und begleiten	118	18,8	46,6	164,6	5,49	5
Fachmodul 2: Patienten in speziellen Pflegesituationen begleiten	120	19,7	47,3	167,3	5,58	6
Fachmodul 3: Patienten mit akuten Diagnosen überwachen und versorgen	88	14,1	34,7	122,7	4,09	4
Fachmodul 4: Patienten mit akuten traumatologischen Ereignissen versorgen und überwachen	100	16,0	39,5	139,5	4,65	0(5) ⁵
Fachmodul 5: Abläufe in Notaufnahmen strukturieren und organisieren	44	7,0	17,4	61,4	2,05	2
Summe	626	100	247	873	29,1	24

Insgesamt ergibt sich für die Weiterbildung somit ein Workload von 24 Kreditpunkten ECTS.

Für das Praxismodul wurde der Workload auf der Grundlage der vom Weiterbildungsanbieter angegebenen Mindestdauer der Praxisphase geschätzt.

Der Umfang der Praxisphase von mindestens 1800 Stunden entspricht dabei einem Workload von 60 KP ECTS.

⁵ Fachmodul 4 wurde in der Anrechnungspotenzialanalyse nicht berücksichtigt (siehe auch Seite 9). Daher kann auch der für dieses Modul ermittelte Workload nicht gewertet werden.

Niveaubestimmung – Module Level Indicator (MLI)

Die Bestimmung des Niveaus von Weiterbildungs- und Studienmodulen erfordert einen bildungsbereichsübergreifenden Vergleichsmaßstab. Doch die Niveaustellungen in der beruflichen und in der Erwachsenenbildung unterscheiden sich erheblich von denen in der akademischen Bildung. Bereichsübergreifende Qualifikationsrahmen wie der Europäische Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (EQR) unternehmen den Versuch, diese unterschiedlichen Niveaustellungen zu integrieren (EU Parlament, 2007). Allerdings sind sie zur Einstufung von Teilqualifikationen – wie Studienmodule oder Weiterbildungsfächer – kaum geeignet.

Im ANKOM-Projekt „Qualifikationsverbund Nord-West“ wurde daher mit dem Module Level Indicator (MLI) ein Instrument entwickelt, das eine solche Niveaubeurteilung von Lerneinheiten bzw. Teilqualifikationen ermöglicht, sich dabei aber gleichzeitig an der bereichsübergreifenden Niveaustellung des EQR orientiert (Gierke & Müskens, 2009).

Der MLI ist ein stark strukturiertes Bewertungsinstrument mit 51 Kriterien. Die von den Gutachter/inne/n zu bewertenden Kriterien beziehen sich in erster Linie auf die innerhalb der Lerneinheit vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf die Form der Lernerfolgskontrollen.





Die Ergebnisskalen des MLI

Die 51 Bewertungen zu einer Lerneinheit werden zu neun testtheoretisch konstruierten, reliablen Ergebnisskalen verrechnet:

- Die Skala „Breite und Aktualität des Wissens“ beschreibt die Breite, Tiefe und Aktualität der in der Lerneinheit vermittelten Kenntnisse.
- Die Skala „Kritisches Verstehen“ beschreibt, inwieweit die innerhalb der Lerneinheit vermittelten Theorien, Modelle und/oder Methoden kritisch reflektiert werden.
- Die Skala „Interdisziplinarität“ beschreibt, in welchem Ausmaß eine Lerneinheit Bezüge zu anderen Berufen oder Disziplinen aufweist und den Lernenden vermittelt, in interdisziplinären Kontexten tätig zu werden.
- Die Skala „Problemlösen“ beschreibt, ob und inwieweit die Lernenden innerhalb der Lerneinheit mit komplexen Problemstellungen konfrontiert werden, die sie unter Anwendung kognitiver und/oder praktischer Fertigkeiten selbstständig zu lösen haben.
- Die Skala „Praxisbezug“ beschreibt, ob und in welchem Maße sich die Lernmaterialien und Lernerfolgskontrollen auf reale Praxisanforderungen und -probleme beziehen.
- Die Skala „Innovation und Kreativität“ beschreibt, ob und inwieweit die Lernerfolgskontrollen einer Lerneinheit die Lernenden mit neuartigen Problemen konfrontieren, die kreative Lösungsansätze erfordern.
- Die Skala „Selbstständigkeit“ beschreibt das Ausmaß der Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme, das von den Lernenden innerhalb der Lerneinheit erwartet wird.
- Die Skala „Berücksichtigung sozialer und ethischer Fragen (Ethik)“ beschreibt, ob und inwieweit innerhalb der Lerneinheit soziale und ethische Fragen thematisiert werden.
- Die Skala „Kommunikation“ beschreibt, in welchem Maße den Lernenden vermittelt wird, Informationen, Ideen, Probleme und Lösungsansätze gegenüber Mitlernenden, Fachexperten bzw. Fachexpertinnen und Laien zu kommunizieren.

Bei der vorliegenden Niveaubestimmung wurde die aktuelle MLI-Version 3.0 verwendet.

Kenntnisse

Breite und Aktualität

Das Modul beinhaltet zumindest einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung innerhalb des Fachgebiets.

Kritisches Verstehen

Das Modul vermittelt ein Bewusstsein für die Grenzen der vermittelten Kenntnisse.

Interdisziplinarität

Das Modul beinhaltet interdisziplinäre Fragestellungen, deren Beantwortung auf Wissen aus unterschiedlichen Fachgebieten basiert.

Fertigkeiten

Problemlösen

Die Lernanforderungen bzw. Prüfungsaufgaben verlangen den umfassenden Einsatz kognitiver oder praktischer Fertigkeiten.

Praxisbezug

Das Modul vermittelt unmittelbar in der Praxis verwertbare Kenntnisse.

Innovation und Kreativität

Die Lernanforderungen beinhalten die Entwicklung neuer strategischer Ansätze.

Kompetenzen

Selbstständigkeit

Die Lernanforderungen verlangen von den Lernenden selbstständiges Handeln und Eigeninitiative.

Berücksichtigung sozialer und ethischer Fragen (Ethik)

Die Lernenden bezeugen bei der Lösung von Problemen Rücksichtnahme auf andere und Solidarität mit Betroffenen.

Kommunikation

Die Lernenden haben demonstriert, dass sie ihr Verständnis des Fachgebiets gegenüber Mitlernenden kommunizieren können.

Abbildung 2: Skalen des MLI – Version 3.0 mit Beispieltitems

Die Niveaus

Die neun Ergebnisskalen des MLI lassen sich auch zu einem Gesamtwert verrechnen. Dieser Gesamtwert beschreibt das Niveau einer Lerneinheit insgesamt. Sowohl der Gesamtwert als auch die Einzelergebnisskalen können als Entscheidungsgrundlage über die Anrechnung eines Moduls verwendet werden.

Die MLI-Werte lehnen sich an die Stufen des EQR an. Höhere Werte bedeuten daher ein höheres Niveau.

Aufgrund der bisherigen Untersuchungen kann man davon ausgehen, dass sich sowohl Bachelor- als auch Master-Studiengängen kein exaktes Niveau von Lerneinheiten zuordnen lässt. Vielmehr handelt es sich um Niveaubereiche, die ineinander übergehen. Die Ergebnisse einer MLI-Bewertung lassen sich fünf verschiedenen Niveaubereichen zuordnen:

MLI Gesamtwert < 3,5

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit liegt erheblich unterhalb des Niveaus typischer Bachelor-Studienmodule. Eine solche Lerneinheit sollte nicht auf Bachelor- oder Master-Studiengänge angerechnet werden. Das Profil der MLI-Skalen gibt Hinweise auf eine mögliche Veränderung der Lerneinheit, durch die eine Erhöhung des MLI-Niveaus erreicht werden kann. Solche Veränderungen können die Inhalte der Lerneinheit, die Art und Weise der Vermittlung und/oder die Form der verwendeten Lernerfolgskontrollen betreffen.

Bachelor-Einstiegsniveau (3,5 < MLI Gesamtwert < 4,5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Module der ersten Semester eines Bachelor-Studiengangs. Eine solche Lerneinheit sollte nur dann auf einen Bachelor-Studiengang angerechnet werden, wenn der Gesamtumfang der Module auf Bachelor-Einstiegsniveau (einschließlich des angerechneten Moduls) 60 KP nicht überschreitet. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nicht angerechnet werden.

Bachelor-Niveau (4,5 < MLI-Gesamtwert < 5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Module der mittleren Phase eines Bachelor-Studiengangs. Die Lerneinheit sollte bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nicht angerechnet werden.

Bachelor-/Master-Übergangsniveau (5 < MLI-Gesamtwert < 5,5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau eines fortgeschrittenen Bachelor-Moduls oder dem Niveau typischer Master-Module aus der Eingangsphase des Studiengangs. Die Lerneinheit kann daher bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nur dann angerechnet werden, wenn der Gesamtumfang der Module auf Bachelor-/Master-Übergangsniveau (einschließlich des angerechneten Moduls) 30 KP nicht überschreitet.

Master-Niveau (5,5 < MLI-Gesamtwert)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Master-Module. Die Lerneinheit sollte daher bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor- und Master-Studiengänge angerechnet werden.

Anmerkung:

In einigen der auf den Seiten 27 bis 30 dargestellten Skalen konnten aufgrund unzureichender Begutachtungsunterlagen keine Werte bestimmt werden. Für diese Skalen wurde der Nullwert in den Grafiken dargestellt. Die entsprechenden Skalen wurden bei der Berechnung des Gesamtwertes jedoch nicht berücksichtigt.

Basismodul 1: Berufliche Grundlagen anwenden

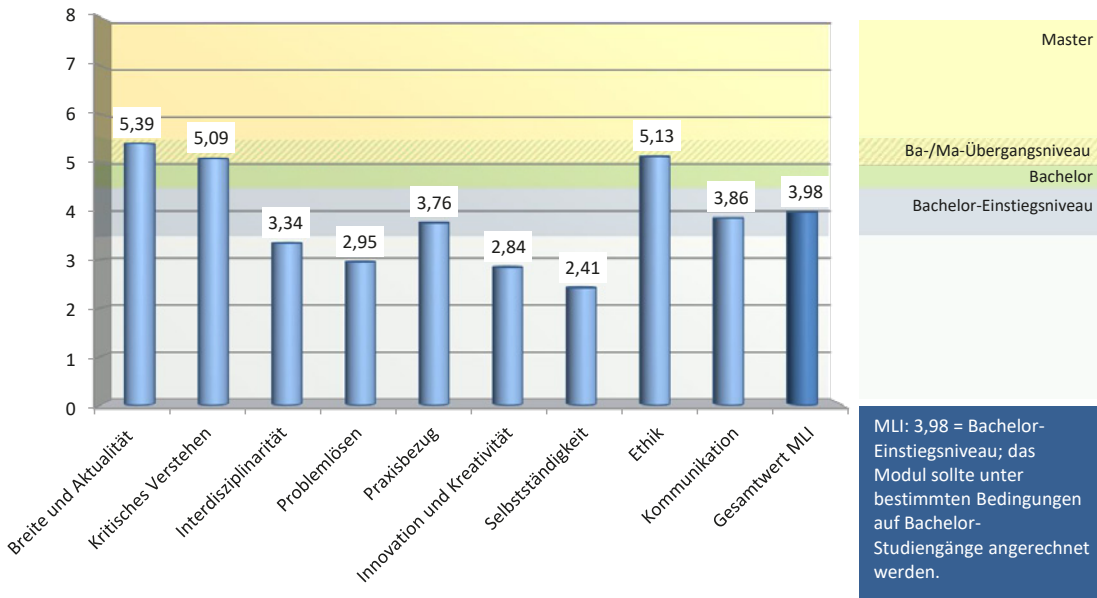


Abbildung 3: Ergebnisse der MLI-Bewertung – Basismodul 1

Basismodul 2: Entwicklungen initiieren und gestalten

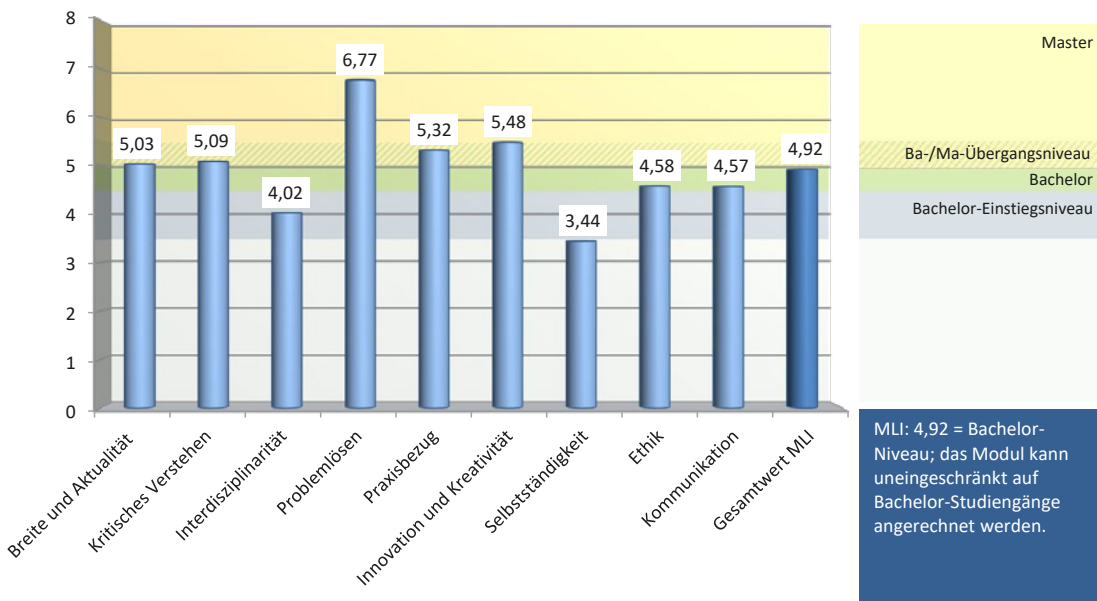


Abbildung 4: Ergebnisse der MLI-Bewertung – Basismodul 2

Fachmodul 1: Patienten in der Notaufnahme ersteinschätzen, aufnehmen und begleiten

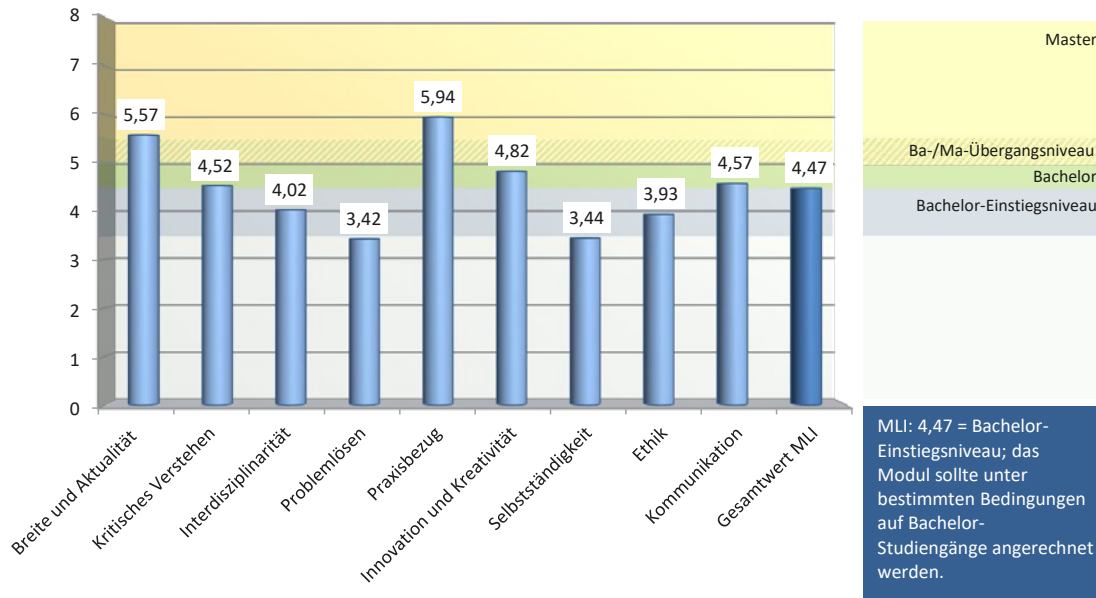


Abbildung 5: Ergebnisse der MLI-Bewertung – Fachmodul 1

Fachmodul 2: Patienten in speziellen Pflegesituationen begleiten

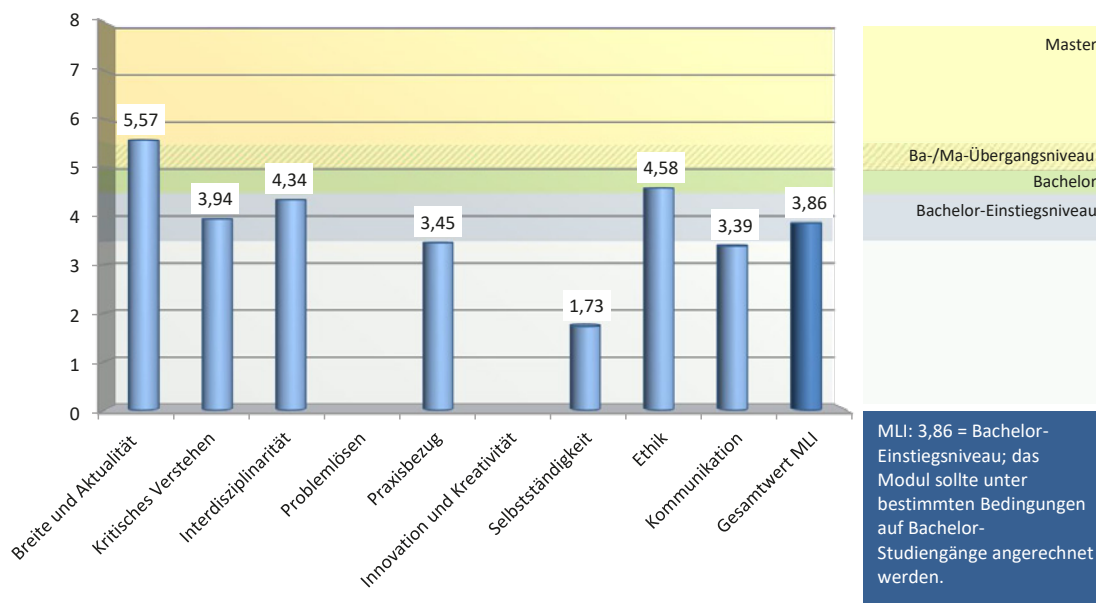


Abbildung 6: Ergebnisse der MLI-Bewertung – Fachmodul 2

Fachmodul 3: Patienten mit akuten Diagnosen überwachen und versorgen

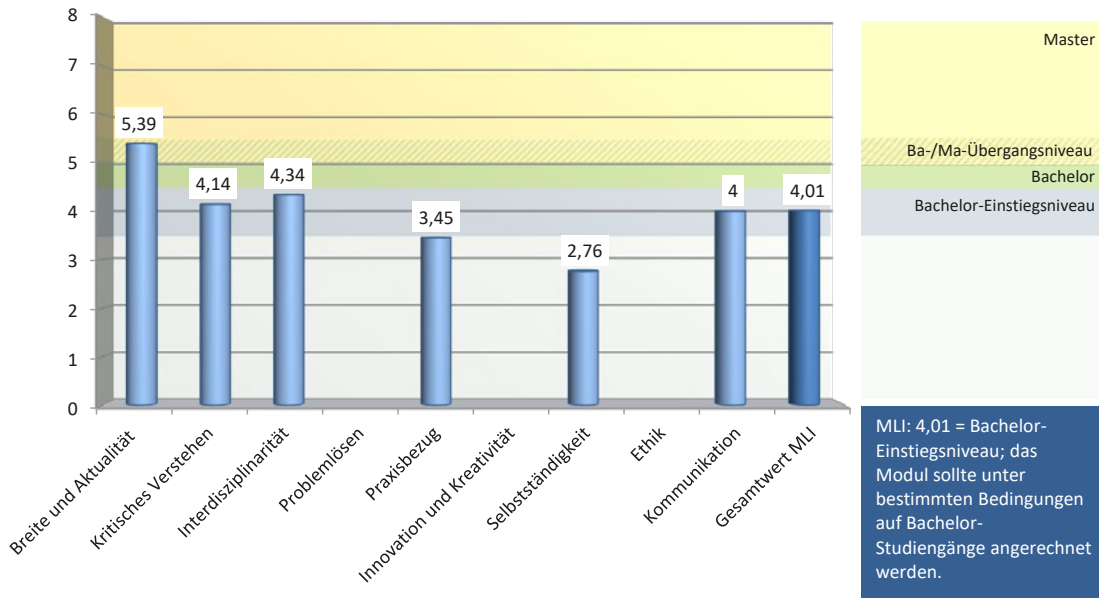


Abbildung 7: Ergebnisse der MLI-Bewertung – Fachmodul 3

Fachmodul 4: Patienten mit akuten traumatologischen Ereignissen versorgen und überwachen

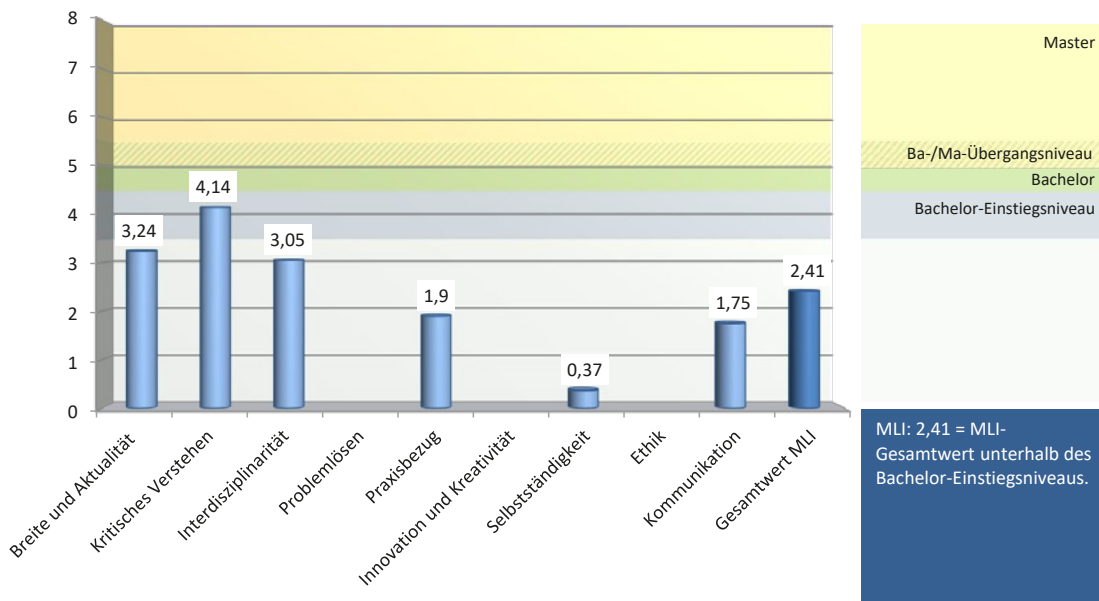


Abbildung 8: Ergebnisse der MLI-Bewertung – Fachmodul 4

Fachmodul 5: Abläufe in Notaufnahmen strukturieren und organisieren

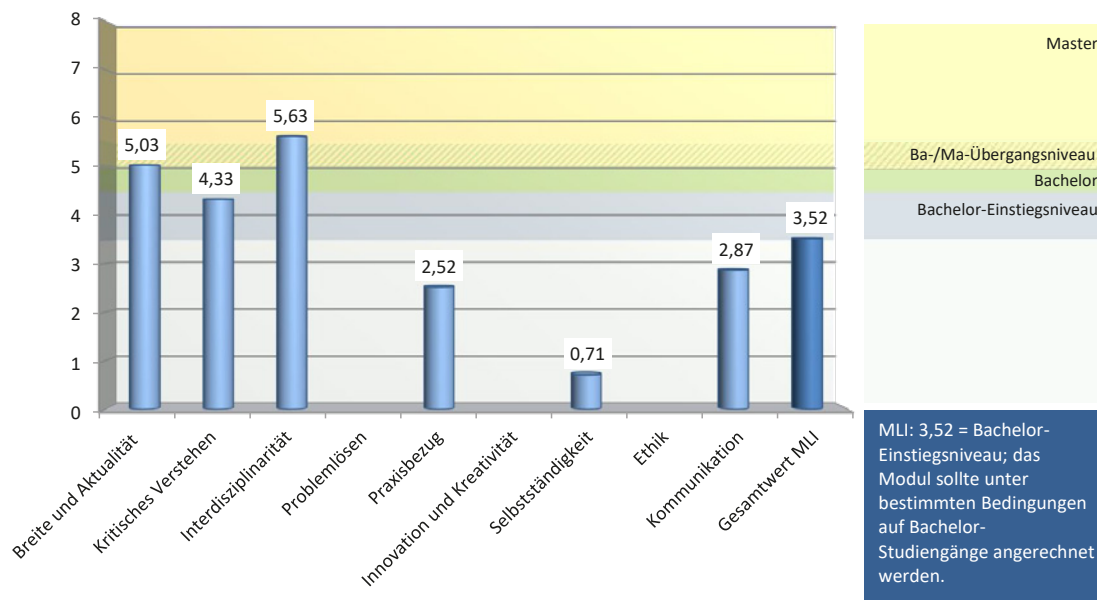


Abbildung 9: Ergebnisse der MLI-Bewertung – Fachmodul 5

Wann sollten Lerneinheiten aus außerhochschulischer Bildung auf Hochschulstudiengänge angerechnet werden?

In einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom 28.6.2002 zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium heißt es:

„Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer – ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn

- die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen – ggf. auch über die Möglichkeiten des Hochschulzuges für besonders qualifizierte Berufstätige – gewährleistet werden;
- sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll;
- entsprechend den Grundsätzen des neuen Qualitätssicherungssystems im Hochschulbereich die qualitativ-inhaltlichen Kriterien für den Ersatz von Studienleistungen durch außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der Akkreditierung überprüft werden.

Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen“ (KMK, 2002).

Diese Empfehlung der KMK verlangt sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich des Niveaus eine Übereinstimmung zwischen anzurechnender Lerneinheit und zu ersetzendem Studienmodul.

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung enthält Hinweise zum Niveau der Lerneinheiten der begutachteten Weiterbildung „Notfallpflege“. Sofern fachlich definierte Inhalte eines Studiums ersetzt werden sollen, muss darüber hinaus die inhaltliche Übereinstimmung der Weiterbildung mit dem/ den Studienmodul(en) ermittelt werden. Als Grundlage für eine solche Überprüfung liegen die im Rahmen des Inhaltsvergleichs ermittelten Lernergebnisse der Weiterbildung vor. Die Anrechnung eines Studienmoduls wird empfohlen, wenn dessen Lernergebnisse zu mindestens 70 % durch Lernergebnisse der Weiterbildung abgedeckt werden.

Aufgrund der speziellen Thematik der Weiterbildung „Notfallpflege“ dürfte es gegenwärtig nur sehr wenige Hochschulstudiengänge mit vergleichbaren Inhalten geben. Dennoch kann eine Anrechnung der Weiterbildung sinnvoll und möglich sein, da durch die Lernergebnisse dieser Weiterbildung beispielsweise Studiengänge aus dem Bereich der Gesundheits- oder der Pflegewissenschaften sinnvoll ergänzt werden können. Die Anrechnung der Weiterbildung sollte hierbei auf Wahlmodule oder -bereiche erfolgen.

Bei fachlich nicht eingegrenzten Modulen des Studiengangs (z. B. Wahlmodule, Wahlbereiche etc.) kann eine inhaltliche Überprüfung einer Übereinstimmung der Lernergebnisse u.U. entfallen. Hier kann die Anrechnung ggf. ausschließlich auf der Grundlage der Niveaufeststellung im Umfang des o. a. Workloads (Kreditpunkte) erfolgen.

Gesamteinschätzung der Gutachterin

Esther Lantzsich, M.A.

Die Weiterbildung „Notfallpflege“ des Hanse Instituts Oldenburg richtet sich an dreijährig ausgebildete Gesundheits- und Krankenpfleger/innen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen mit einer mindestens sechsmonatigen Berufserfahrung in der Notaufnahme nach abgeschlossener Grundausbildung.

Die Weiterbildung gliedert sich in insgesamt sieben Module. Hiervon werden zwei als Basismodule („Berufliche Grundlagen anwenden“, „Entwicklungen initiieren und gestalten“) ausgewiesen. In diesen Modulen wird unter anderem das wissenschaftliche Arbeiten aufgegriffen und den Lernenden in angemessener Form nähergebracht. In den Basismodulen zeichnet sich bereits eine Vielfaltigkeit des Lehr-Lernarrangements ab. Die restlichen fünf Module stellen Fachmodule dar, die sich mit spezifischen Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen der Notfallpflege auseinandersetzen. Die Fachmodule „Patienten in der Notaufnahme ersteinschätzen, aufnehmen und begleiten“, „Patienten in speziellen Pflegesituationen begleiten“, „Patienten mit akuten Diagnosen überwachen und versorgen“, „Patienten mit akuten traumatischen Ereignissen versorgen und überwachen“ sowie „Abläufe in der Notaufnahme strukturieren und organisieren“ sind voneinander unabhängige thematische Einheiten.

Diese Module stellen den theoretischen Anteil der Weiterbildung dar. Die vorgelegten Unterlagen des Hanse Instituts Oldenburg der genannten Module wurden für die Begutachtung ausgewertet.

Des Weiteren stellt die praktische Weiterbildung den zweiten Teil der Notfallpflege dar. Dieser beinhaltet Pflichteinsatzbereiche im Umfang von 1500 Stunden und Wahlpflichtbereiche im Umfang von 300 Stunden. Die praktische Weiterbildung ist nicht Teil der Begutachtung, sollte jedoch Erwähnung finden, um die Weiterbildung der Notfallpflege in ihrer Gesamtheit darzustellen.

Der theoretische Unterricht wird in vielen der genannten Module in verschiedene Sozialformen und Methoden eingeteilt. Die Lernenden haben auf der einen Seite die Möglichkeit, Lernaufgaben oder Lehrervorträge allein zu bearbeiten/zu verstehen. Auf der anderen Seite wird in vielen Modulen ein Austausch in Kleingruppen verwendet, um gemeinsam Probleme zu eruieren und Lösungswege zu finden. Der Wechsel dieser beiden Formen erscheint in den meisten Modulen gewinnbringend für die Lernenden.

Die vorliegenden Prüfungsleistungen werden ebenfalls teilweise in Kleingruppen und teilweise allein bearbeitet. In einigen Modulen werden Prüfungsleistungen gefordert, die ein hohes Maß an Eigeninitiative und Kreativität erfordern. In anderen Modulen sind Strukturen und Lösungswege für die Prüfungsleistungen vorgegeben und können durch eine aktive Teilnahme am Unterricht bearbeitet werden. Insgesamt wird in wenigen Modulen eine kritische Reflexion gefordert, die an einigen Stellen der Unterrichtsmaterialien gut umsetzbar und sinnvoll gewesen wäre. Die vorliegenden Unterrichtsmaterialien beinhalten zum großen Teil gut aufbereitetes Fachwissen. Hier ist an einigen wenigen Stellen anzumerken, dass die Kernaufgaben der Pflege im Mittelpunkt stehen sollten. Den Lernenden sollte anstelle von primär medizinischem Wissen pflegerisches Wissen vermittelt werden. Denn die Weiterbildung richtet sich an beruflich Pflegenden, die ihre Kernaufgaben in der Notfallpflege ausweiten, vertiefen und auf eine wissenschaftliche Basis stellen wollen.

Insgesamt handelt es sich um eine sehr gut strukturierte Weiterbildung, die überwiegend die Kernaufgaben von Notfallpflegenden in den Blick nimmt. Dieses ist zu unterstreichen, da die Tätigkeit von Pflegefachpersonal in Notaufnahmen von großer Bedeutung ist und auch in Zukunft einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert einnehmen wird. In der Notfallpflege sind multiple Blickwinkel notwendig, die von den Notfallpflegenden eingenommen werden müssen.

Nach der erfolgreichen Absolvierung der Weiterbildung „Notfallpflege“ des Hanse Instituts Oldenburg werden die Lernenden eine Bereicherung für jede Notaufnahme darstellen.



Die Gutachterin


Esther Lantzsch absolvierte ihre Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflegerin in Münster. Danach arbeitete sie in einer Notaufnahme eines maximalversorgenden Krankenhauses.

Sie absolvierte den pädagogisch ausgerichteten Studiengang „Berufliche Bildung Pflege“ (Bachelor of Arts) an der FH Bielefeld. Während der Studienzzeit arbeitete sie weiter im pflegerischen Bereich.

Nach dem Bachelorabschluss arbeitete sie in einer stellvertretenden Leitungsfunktion in einer Notaufnahme. Den Studiengang „Bildung im Gesundheitswesen“ (Master of Arts) studierte sie berufsbegleitend.

Derzeit arbeitet Frau Lantzsch an einer Schule für Pflegeberufe als Lehrerin.

Zeugnis der Weiterbildung „Notfallpflege“



Hanse Institut Oldenburg
Bildung und Gesundheit

**Weiterbildungszeugnis
– Notfallpflege –**

Frau/Herr _____

geboren am _____ in _____

Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung¹:

<i>Krankenschwester</i>	<i>Gesundheits- und Krankenpflegerin</i>
<i>Krankenpfleger</i>	<i>Gesundheits- und Krankenpfleger</i>
<i>Kinderkrankenschwester</i>	<i>Gesundheits- und Kinderkrankenschwester</i>
<i>Kinderkrankenpfleger</i>	<i>Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger</i>

am _____ erteilt durch _____
(Bezeichnung der Behörde)

hat in der Zeit vom _____ bis _____

in der Weiterbildungsstätte **Hanse Institut Oldenburg – Bildung und Gesundheit gGmbH**

an einem Weiterbildungslehrgang gemäß der Empfehlung der Deutschen Krankenhaus Gesellschaft „DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung in der Notfallpflege“ vom 18.06.2019 erfolgreich teilgenommen.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft hat die Weiterbildungsstätte ab dem 01.01.2018 mit Bescheid vom 25.10.2017, in der jeweils gültigen Fassung, anerkannt.

Die Zulassung zu den Abschlussprüfungen erfolgte nach § 12 der DKG-Empfehlung mit

- einer Bescheinigung über die Teilnahme an _____ Stunden theoretischer Weiterbildung in modularer Form
- einer Bescheinigung über die Teilnahme an _____ Stunden praktischer Weiterbildung

und einer Bewertung der bisherigen Leistungen der Teilnehmerin/des Teilnehmers im Rahmen der Weiterbildung.

¹ Bitte auf den Zeugnissen die zutreffende Prüfungs- und Berufsbezeichnung verwenden (gem. Urkunde/Abschlusszeugnis der Grundausbildung).

Anmerkung:

Das Weiterbildungszeugnis ist mit der Unterschrift und dem Stempel der zuständigen Aufsichtsbehörde (DKG) versehen.

Erlaubnis zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung „Notfallpflege“

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer hat im Rahmen der vorgeschriebenen Prüfungen folgende Ergebnisse²erreicht:

Gesamtnote der Modulprüfungen	_____
Gesamtnote der praktischen Leistungsnachweise:	_____
Note der praktischen Abschlussprüfung	_____
Note der mündlichen Abschlussprüfung	_____
Gesamtergebnis	_____

Sie/Er³ ist berechtigt, in Verbindung mit der vorgenannten von der zuständigen Behörde erteilten Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung, die Bezeichnung

Krankenschwester / Krankenpfleger / Kinderkrankenschwester / Kinderkrankenpfleger¹ für die Notfallpflege (DKG)

Gesundheits- und Krankenpflegerin / Gesundheits- und Krankenpfleger / Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin / Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger¹ für die Notfallpflege (DKG)

zu führen.

Oldenburg, den TT.MM.JJJJ

Der Prüfungsausschuss

Vorsitzende(r) (Name)

Leitung der Weiterbildung (Name)

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft bestätigt:

- die Anerkennung der Weiterbildungsstätte durch die DKG
- den erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung

Berlin, _____

Datum

Unterschrift

² Gemäß § 18 und 19 der DKG-Empfehlung

³ Bitte die entsprechende Bezeichnung verwenden.



Literatur

Bologna Working Group on Qualifications Frameworks and Ministry of Science Technology and Innovation (2005). A Framework for Qualifications of the European Higher Education Area.

Cendon, E., Eilers-Schoof, A., Flacke, L., Hartmann-Bischoff, M., Kohlesch, A., Müskens, W., Seger, M., Specht, J., Waldeyer, C. & Weichert, D. (2015). Handreichung: Anrechnung, Teil 1. Ein theoretischer Überblick. Berlin.

Deutsche Krankenhaus Gesellschaft (DKG) (2019). DKG-Empfehlung für die Weiterbildung Notfallpflege. Abruf vom 18.06.2019. Abrufadresse: https://www.dkgev.de/fileadmin/default/Mediapool/2_Themen/2.5_Personal_und_Weiterbildung/2.5.11_Aus_und_Weiterbildung_von_Pflegeberufen/DKG-Empfehlung_fuer_die_Weiterbildung_Notfallpflege/DKG-Empfehlung_Weiterbildung_Notfallpflege.pdf

Eilers-Schoof, A. & Müskens, W. (2013). Vom Äquivalenzvergleich zur allgemeinen Anrechnungsempfehlung: Eine Weiterentwicklung des Oldenburger Anrechnungsmodells. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen, S. 248-257, Münster: Waxmann.

Europäisches Parlament (2007). Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. Oktober 2007 zu dem Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen. Abrufadresse: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0463+0+DOC+XML+V0//DE#BKMD-21>

Gierke, W., Hanft, A. & Müskens, W. (2008). Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung – Eine Herausforderung für das deutsche Hochschulsystem. In: A. Grotluschen, P. Beier (Hrsg.), Zukunft Lebenslangen Lernens – Strategisches Bildungsmonitoring am Beispiel Bremens, S. 99-112. Bielefeld: Bertelsmann.

Gierke, W. & Müskens, W. (2009). Der Module Level Indicator – ein Instrument für qualitätsgesicherte Verfahren der Anrechnung. In: Regina Buhr, Walburga Freitag, Ernst A. Hartmann, Claudia Loroff, Karl-Heinz Minks, Kerstin Mucke, Ida Stamm-Riemer (Hrsg.), Durchlässigkeit gestalten – Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung, S. 134-136. Münster: Waxmann.

Hanft, A. & Müskens, W. (2010). Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschule. Berufsbildung – Zeitschrift für Praxis und Theorie in Betrieb und Schule, 125, S. 8-9.

Hanft, A. & Müskens, W. (2012). Anrechnung außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen – Das Oldenburger Modell. In: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.), Chancen erkennen – Vielfalt gestalten: Konzepte und gute Praxis für Diversität und Durchlässigkeit, S. 21-24. Bonn: HRK.

Hanft, A. & Müskens, W. (2012). Qualitätsgesicherte Anrechnung durch bereichsübergreifende Qualifikationsrahmen? In: K. Büchter, P. Dehnbostel & G. Hanf (Hrsg.), Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) – Ein Konzept zur Erhöhung von Durchlässigkeit und Chancengleichheit im Bildungssystem? Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.

Hanft, A. & Müskens, W. (2013). Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge: Ein Überblick. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen, S. 223-234, Münster: Waxmann.

Hanft A., Brinkmann, K., Gierke W. & Müskens W. (2014). Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen in Studiengängen – Studie: AnHoSt „Anrechnungspraxis in Hochschulstudiengängen“. Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Arbeitsbereich Weiterbildung und Bildungsmanagement (we.b). Abrufadresse: https://www.uni-oldenburg.de/fileadmin/user_upload/anrechnungsprojekte/Anhost.pdf

Hanft, A., Knust, M., Müskens, W. & Gierke, W. (2008). Vom Nutzen der Anrechnung. Eine Betrachtung aus organisatorischer und ökonomischer Perspektive. Betriebliche Forschung und Praxis, 4, 297-312.

Hartmann, E. A. & Stamm-Riemer, I. (2006). Die BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ – ein Beitrag zur Durchlässigkeit des deutschen Bildungssystems und zum Lebenslangen Lernen. Hochschule & Weiterbildung, 1, 52-60.

HRK und DIHK (2008). Für mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung! Gemeinsame Erklärung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Abrufadresse: http://www.hrk.de/de/download/dateien/081014_HRK_DIHK_Endfassung.pdf

KMK (2002). Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002.

Müskens, W. (2006). Pauschale und individuelle Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge – das Oldenburger Modell. *Hochschule & Weiterbildung*, 1, 23-30.

Müskens, W. (2007). Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge – erste Ergebnisse des Modellprojektes „Qualifikationsverbund Nord-West“. In: H. Hortsch (Hrsg.), *Innovationen für die Durchlässigkeit von Studiengängen*, Dresdener Beiträge zur Berufspädagogik, 24, 37-49.

Müskens, W. (2009). Authentische Erfassung informeller Lernerfolge im Oldenburger Modell der Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. In: U. Walkenhorst, A. Nauwerth, I. Bergmann-Tyacke, K. Marzinik (Hrsg.), *Kompetenzentwicklung im Gesundheits- und Sozialbereich*, S. 225-235. Bielefeld: UVW.

Müskens, W. (2010). Anrechnung beruflicher Kompetenzen im berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang ‚Business Administration‘ an der Universität Oldenburg. In: Bologna-Zentrum (Hrsg.), *Studienreform nach Leuven – Ergebnisse und Perspektiven*, Beiträge zur Hochschulpolitik, 3, S. 69-77, Bonn: HRK.

Müskens, W. (2012). Die Bedeutung von Netzwerken im Rahmen von Anrechnung und Durchlässigkeit. In: S. Globisch, E. A. Hartmann, C. Loroff, I. Stamm-Riemer (Hrsg.), *Bildung für Innovationen – Innovationen in der Bildung: Die Rolle durchlässiger Bildungsangebote in Clusterstrukturen*, S. 49-59. Münster: Waxmann.

Müskens, W. (2015). Die Anrechnungspraxis deutscher Hochschulen – Ergebnisse der AnHoSt-Studie. In: P. A. Zervakis & T. Bargel (Hrsg.), *Flexibilisierung und Mobilität im Europäischen Hochschulraum*, S.41-43. Universität Konstanz: Hefte zur Bildungs- und Hochschulforschung, 84.

Müskens, W. & Eilers-Schoof, A. (2011). Auf dem Weg zur Offenen Hochschule – Weiterentwicklung der Verfahren zur pauschalen und individuellen Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. *BWP – Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis*, (5).

Müskens, W. & Eilers-Schoof, A. (2013). Neue Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung: Das Oldenburger Modell der Anrechnung in der Praxis. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), *Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen*, S. 235-247, Münster: Waxmann.

Müskens, W. & Gierke, W.B. (2009). Gleichwertigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung. *Report – Zeitschrift für Weiterbildungsforschung*, 32(3), 46-54.

Müskens, W. & Tutschner, R. (2011). Äquivalenzvergleiche zur Überprüfung der Anrechenbarkeit beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge – ein Beispiel aus dem Bereich Konstruktion/Maschinenbau. *bwp@Spezial 5 – Hochschultage Berufliche Bildung 2011*, 1-16. Abrufadresse: http://www.bwpat.de/ht2011/ws28/mueskens_tutschner_ws28-ht2011.pdf

Müskens, W., Gierke, W.B. & Hanft, A. (2008). Nicht gleichartig und doch gleichwertig? Kompensation und Niveaubestimmung im Oldenburger Modell der Anrechnung. In: I. Stamm-Riemer, C. Loroff, K.-H. Minks, W. Freitag (Hrsg.), *Die Entwicklung von Anrechnungsmodellen – Zu Äquivalenzpotenzialen von beruflicher hochschulischer Bildung*, S. 91-102. Hannover: HIS.

Müskens, W., Müskens, I. & Hanft, A. (2008). Application and Impact of Learning Outcomes on Institutional Cooperation, Accreditation and Assessment – A German Case. In: E. Cendon, K. Prager, E. Schabauer, E. Winkler (Hrsg.), *Implementing Competence Orientation and Learning Outcomes in Higher Education – Processes and Practises in Five Countries*, S.82-109. Krems: Danube University.

Müskens, W., Wittig, W., Tutschner, R. & Eilers-Schoof, A. (2013). *Module Level Indicator. MLI User Guide; Assessment of the level of competence orientation*. Institut Technik und Bildung, Universität Bremen.

Riessen, R., Gries, A., Seekamp, A., Dodt, C., Kumle, B. & Busch, H.-J.. (2015). Positionspapier für eine Reform der medizinischen Notfallversorgung in deutschen Notaufnahmen. *Notfall Rettungsmed* 2015, 18, 174-185. DOI 10.1007/s10049-015-0013-0.

Wedler, K., Macher, M., Mersmann, J., Schuster, S., Porzniak, A., Jahn, P. & Walcher, F. (2016). *Entwicklungen und Perspektiven der Notfallpflege in Deutschland*. *Notfall Rettungsmed.*, S. 1-7. DOI 10.1007/x10049-016-0212-3. Springer Verlag: Berlin, Heidelberg.

Wissenschaftliche Begleitung der BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (ANKOM)“ (2008). *Anrechnungsleitlinie – Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge*. Hannover/Berlin: HIS und VDI/VDE.

WMK und KMK (2009). *Bachelor- und Masterabschlüsse in der beruflichen Weiterbildung*. Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 15./16.12.2008 und der Kultusministerkonferenz vom 05.02.09. Abrufadresse: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_02_05-Bachelor-Master-berufliche_Weiterbildung.pdf



Kompetenzbereich
Anrechnung

Kompetenzbereich Anrechnung

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Fakultät I – Bildungs- und Sozialwissenschaften
Institut für Pädagogik
Arbeitsbereich Weiterbildung und Bildungsmanagement
26111 Oldenburg

www.anrechnung.uni-oldenburg.de

Kontakt

Dr. Wolfgang Müskens
E-Mail: wolfgang.mueskens@uni-oldenburg.de

Sonja Lübben
E-Mail: sonja.luebben@uni-oldenburg.de



Verbundprojekt „Aufbau berufsbegleitender Studienangebote in den Pflege- und Gesundheitswissenschaften“ (PuG)



Qualifizierungsmaßnahme „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

© Wolfgang Müskens, Sonja Lübben, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Juli 2020. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Autor/inn/en. Kein Teil dieser Empfehlung darf ohne schriftliche Genehmigung der Autor/inn/en in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Trotz sorgfältiger Anwendung der uns zur Verfügung stehenden Verfahren, Instrumente und Methoden können wir Fehler bei der Begutachtung, Auswertung und allen weiteren Arbeitsschritten bei der Erstellung dieser Empfehlung nicht vollständig ausschließen. Für die Richtigkeit der hier gemachten Angaben und aller sich daraus ergebenden Konsequenzen übernehmen wir daher keinerlei Garantie und Haftung.

Grafik, Satz & Layout: Per Ruppel, Universität Oldenburg

Fotos: [istockphoto.com/vm](https://www.istockphoto.com/vm)

